

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln nach dem Burghauser Förderprogramm zur Verbesserung der Wärmedämmung an bestehenden Gebäuden

An die
STADT BURGHAUSEN
Umweltamt
Stadtplatz 112
84489 Burghausen

Eingangsdatum

Füllen Sie den Antrag deutlich aus
und kreuzen Sie Zutreffendes an

1. AntragstellerIn

Name, Vorname

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

Telefonnummer

EigentümerIn

Nutzungsberechtigte(r)

2. Angaben zur Wärmedämmung an bestehenden Gebäuden

(Nur ausfüllen, wenn abweichend zum Wohnort des Antragstellers)

Wärmedämmung im Zuge

Standort (Straße, Hausnummer bzw. Flur, Flurstück)

einer Nutzungsänderung
einer Erweiterung
eines Umbaus
einer Renovierung

ohne bauliche Änderung des Gebäudes

PLZ Ort

Baujahr der Immobilie:

3. Förderfähige Bauteile

	Art des verwendeten Dämmstoffes	Mindest-Dämmstoffdicke (WLG 035)	Verwendete Dämmstoffdicke	Wärmeleitfähigkeitsgruppe	Fläche m ²	Förderleistung (<u>bitte nicht ausfüllen</u>)
- oberste Geschossdecke		20 cm				
- Zwischensparren		16 cm				
- Außenwand		12 cm				
- Kellerdecke		6 cm				
- Lüfter mit WRG		$\eta > 80\%$	Investitionskosten: €			
Innovative Energiesparmaßnahmen						

Wenn möglich sind die Förderprogramme des Bundes oder Landes vorrangig zu nutzen!

4. Vor-Ort-Beratung *

Eine Energiesparberatung vor Ort nach dem Programm "Vor-Ort-Beratung" des Bundes wird durchgeführt

ja nein

* Bei Kleinmaßnahmen bis zu einer Fördersumme von 300,- Euro kann auf die Energiesparberatung verzichtet werden.

5. Persönliche Erklärungen

Ich erkläre,

- dass keine behördliche Genehmigung für die beantragte Maßnahme erforderlich ist, bzw. – sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist - sie auf Verlangen vorgelegt werden kann.
- dass ich gewillt bin, die im "Förderprogramm zur Verbesserung der Wärmedämmung an bestehenden Gebäuden" festgelegten Richtlinien anzuerkennen und einzuhalten.
- meine Einwilligung, den Beauftragten der Stadt Burghausen zur Nachprüfung der gemachten Angaben den Zutritt zu Grundstück und Haus zu gestatten.
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können.

Mir ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermitteln besteht.
- bei einem zweckfremden Einsatz der Fördermittel, oder einem Rückgängigmachen der geförderten Maßnahme innerhalb von weniger als fünf Jahren nach deren Fertigstellung, die Stadt Burghausen die gewährten Fördermittel nebst Zinsen zurückfordern kann.
- Zuschüsse erst dann ausbezahlt werden können, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Maßnahme durch Vorlage der im Förderprogramm geforderten Unterlagen nachgewiesen ist.
- auch nach Durchführung der Dämmung die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten sind.
- **die Maßnahme innerhalb eines Jahres nach Antragstellung abgeschlossen sein muss.**

Die Fördermittel sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Konto-Nr.: BLZ: Geldinstitut:

Burghausen,

.....
Unterschrift des Antragstellers

Bitte nicht ausfüllen

Berechnung des Zuschusses

Summe aus der Tabelle zu Pkt. 3 €

Zuschusshöhe ===== €

.....
Unterschrift Energieberatung

Ein Förderzuschuss nach Maßgabe der Richtlinien des Burghauser Förderprogrammes zur Verbesserung der Wärmedämmung an bestehenden Gebäuden wird

bewilligt

nicht bewilligt

.....
Unterschrift Sachbearbeiter